



REGLEMENT

Zur Talentförderung in der Grundbildung

AGVS Sektion Bern

3006 Bern

Version 2.1 (2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Trägerschaft	3
1.2. Ziel	3
1.3. Finanzierung	3
2. Teilnahmebedingungen	3
2.1. Zulassung	3
2.2. Teilnahmebedingungen	3
2.3. Ausschreibung und Anmeldung	4
2.4. Selektionsprozess	4
2.5. Vereinbarung	4
2.6. Beschwerden	4
3. Durchführung	4
3.1. Events	4
3.2. Trainings	5
4. Verschiedenes	5
4.1. Geltungsbereich und -zeitraum	5
4.2. Mitgeltende Dokumente	5

Bemerkung: Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der Sprachform, für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Trägerschaft

Der Auto Gewerbe Verband Sektion Bern (genannt AGVS BE) führt den Anmeldeprozess, organisiert die Events und Trainings und führt sie in Eigenregie in enger Zusammenarbeit mit den beiden Bildungszentren Bern (BZA) und Mülmen (AZM) durch. Die operative Verantwortung und die Organisation liegt bei der Geschäftsleitung und deren Administration des BZA.

1.2. Ziel

Die Talentförderung des AGVS BE hat zum Ziel, die Attraktivität der Grundbildung allgemein und der Ausbildung in unserer Branche im Besonderen zu steigern.

Es soll ein positives Bild zur Leistungsbereitschaft der Lernenden, der Betriebe und der Berufsbildung der Branche Automobil in der Öffentlichkeit transportiert werden.

Lernenden soll ein einfacher Zugang zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Eine breitere Teilnahme an bernischen Lernenden an den Swiss Skills, den Euro Skills und der World Skills ist ein weiteres Ziel des Förderprogramms.

1.3. Finanzierung

Für die Organisation und die Durchführung sowie die Öffentlichkeitsarbeit werden die finanziellen und personellen Ressourcen des AGVS BE und der beiden Bildungszentren eingesetzt. Es wird jährlich ein Budget über die zu erwartenden Aufwände erstellt. Dieses ist im Gesamtbudget des AGVS BE integriert, ohne direkt ausgewiesen zu werden und wird somit vom Vorstand genehmigt. Flankierend kann Sponsoringkonzept die finanzielle Tragbarkeit gewährleisten.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Zulassung

Zugelassen sind sämtliche Lernende des 4. Lehrjahrs und ausgebildete Personen mit Ausbildung zum/zur Automobil-Mechatroniker /-in EFZ (beide Fachrichtungen) im Ausbildungskanton Bern.

2.2. Teilnahmebedingungen

Am Programm teilnehmen können junge Berufsleute unter folgenden Bedingungen:

- Lernende im 4. Lehrjahr Beruf Automobil-Mechatroniker/-in EFZ
- ...oder mit absolvierter Lehre im Beruf Automobil-Mechatroniker/-in EFZ
- Höchstalter 21 Jahre im Durchführungsjahr der Swiss Skills
- Gute Deutschkenntnisse (alle Trainings und Events werden in Deutsch durchgeführt, alle Unterlagen sind ausschliesslich auf Deutsch verfügbar)
- Überdurchschnittliche Erfahrungsnoten in Schule und überbetrieblichen Kursen
- Bereit, eine Vereinbarung zu unterschreiben (Inhalt s. 2.5)
- Bereitschaft des Ausbildungsbetriebs bzw. des Arbeitgebers

2.3. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung wird von der Administration des AGVS BE erstellt. Die Anmeldung erfolgt durch die Interessierten direkt elektronisch über die Website des AGVS BE. Die Anzahl Teilnahmeplätze ist beschränkt und wird jeweils von der Organisation vorgängig festgelegt. Werden durch Abgänge Plätze frei, können diese durch weitere geeignete Kandidaten aufgefüllt werden (z.B. nach der Qualifikation durch qualifizierte Teilnehmer, die nicht im Programm mitgemacht haben)

2.4. Selektionsprozess

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach Anmeldeschluss durch die Organisation nach den Kriterien des Selektionsrasters. Zur Beurteilung werden folgende Fakten verwendet:

- Die Erfahrungsnoten aller Lehrjahre aus den überbetrieblichen Kursen und der Berufsfachschule (müssen bei der Anmeldung durch die Kandidaten angegeben werden)
- ...und wenn vorhanden, die Fachnoten Praktische Arbeiten und Berufskunde aus dem/den Qualifikationsverfahren.
- Vormalige, erfolgreiche Teilnahme an den Swiss Skills (Top-Ten-Platzierung), falls die Teilnehmenden das Maximalalter nicht überschritten haben.
- Die Empfehlung der Instruktoren der Bildungszentren
- Sprachliche Kompetenzen (Deutsch)
- Sozial- und Methodenkompetenzen aus den Bewertungen der überbetrieblichen Kurse (gewichtet).

2.5. Vereinbarung

Alle Teilnehmer unterschreiben beim Start des Förderprogramms eine Vereinbarung. Diese regelt Rechte und Pflichten der Organisation und der Teilnehmer. Die Vereinbarung ist für beide Parteien bindend. Unter anderem regelt diese die Verpflichtung, die Teilnehmer im Rahmen des Möglichen fachlich und methodisch zu fördern und sie auf die Herausforderungen der Swiss Skills-Qualifikationen und die Swiss Skills-Wettkämpfe selbst vorzubereiten. Die Teilnehmer verpflichten sich zur vollständigen Teilnahme an allen Events und Trainings sowie der Qualifikationen und Wettkämpfe. Zusätzlich können sie zu Marketingzwecken und Öffentlichkeitsarbeit (Sponsoren) herangezogen werden.

2.6. Beschwerden

Beschwerden gegen die Entscheide der Organisation zu Vorselektion, Selektion oder nachträglichem Ausschluss aus dem Förderprogramm sind mit Begründung und eingeschriebenem Brief innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate bei der Berufsbildungskommission (BBK) des AGVS BE einzureichen.

Mit der Beschwerde können lediglich Willkür und Ermessensmissbrauch geltend gemacht werden. Der Entscheid der BBK AGVS BE ist abschliessend, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Durchführung

Die Aktivitäten sind zeitlich auf die Trainingsmöglichkeiten in den Bildungszentren und die Qualifikations- und Wettbewerbstermine ausgerichtet. Der Inhalt wird von der Organisation und den Instruktoren der Bildungszentren des AGVS BE festgelegt.

3.1. Events

Innerhalb des Förderprogramms werden den Kandidaten verschiedene Events geboten. Dies sind zum Beispiel:

- Kickoff-Event
- Schluss-Event
- Eventuell weitere Aktivitäten

3.2. Trainings

- Training zu Grundlagen, Messtechnik und Diagnose-Strategie
- Training zu Motor, Antrieb und Fahrwerk
- Trainings zu Elektrik, Elektronik, Regel- und Digitaltechnik
- Trainings mit Mental-Coach

4. Verschiedenes

4.1. Geltungsbereich und -zeitraum

Der Geltungsbereich und die Zeitdauer erstrecken sich über die gesamte Dauer eines „Förderungs-Jahrgangs“ innerhalb der im Reglement abgebildeten Tätigkeiten. Anpassungen können für die neuen Jahrgänge jederzeit erfolgen.

4.2. Mitgeltende Dokumente

- Projektpapier Talentförderung
- Selektionsraster
- Vereinbarung
- Aktuelle Zeitplanung
- Budget